

IFI – Internationale Forschungsaufenthalte für Informatikerinnen und Informatiker - Programmlinie Postdoktoranden • DAAD

Überblick

Programmziel

Das Programm IFI wurde um 12 Monate verlängert. Beantragte Forschungsaufenthalte müssen daher bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein. Bewerbungen sind bis zum 31.12.2022 möglich. Über eine weitere Verlängerung des Programms wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Ziel des Programms ist die Förderung von Forschungsaufenthalten hochqualifizierter deutscher Nachwuchsforscherinnen und -forscher auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz sowie allgemein der Informatik und angrenzender Gebiete an exzellenten Partnerinstituten im Ausland.

Auf folgender Webseite finden Sie weitere Informationen zum IFI-Programm: www.daad.de/ifi [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/forschen-im-ausland/ifi/>]

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich überdurchschnittlich qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten, die ihre Promotion vor Stipendienantritt mit sehr gutem Ergebnis (mindestens magna cum laude bzw. sehr gut) abgeschlossen haben.

Eine Bewerbung ist auch möglich, wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Die Voraussetzungen finden Sie in unseren [wichtigen Stipendienhinweisen](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>] unter Abschnitt A, Punkt 1.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Forschungsaufenthalte auf den genannten Gebieten an folgenden Partnerinstituten:

- International Computer Science Institute (ICSI), Berkeley, USA
- Mila - Quebec Artificial Intelligence Institute - Montreal, Kanada
- National Institute of Informatics (NII), Tokyo, Japan
- Pohang University of Science and Technology (POSTECH), Pohang, Republik Korea
- Seoul National University (SNU) Graduate School of Data Science, Seoul, Republik Korea
- Technion - Israel Institute of Technology, Haifa, Israel
- Vector Institute, Toronto, Kanada

Die relevanten Links und Kontaktpersonen der einzelnen Partnerinstitute finden Sie unter dem Reiter [Kontakt und weitere Informationen](https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=&target=&subjectGrps=&intention=&daad=&q=ifi&page=1&detail=57515242#kontaktberatung). [<https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=&target=&subjectGrps=&intention=&daad=&q=ifi&page=1&detail=57515242#kontaktberatung>]

Während der Laufzeit des Programms können weitere Partnerinstitute hinzukommen, was in der permanenten Online-Ausschreibung entsprechend angezeigt wird.

Die Stipendien werden zur Forschung an den Partnerinstituten vergeben. Das Programm konzentriert sich ausschließlich auf zivile Anwendungen; Forschungen für militärische oder militärnahe Zwecke werden nicht gefördert.

Dauer der Förderung

Die Stipendien werden in der Regel für die Dauer von 3 bis 24 Monaten vergeben. An bestimmten Instituten können abweichende Laufzeiten vereinbart worden sein.

Kurzstipendien mit einer Laufzeit von 3-6 Monaten werden bevorzugt an Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie an

wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergeben.

Stipendienleistungen

- Monatlicher Grundbetrag für Unterkunft, Verpflegung und Nebenausgaben: 1.750 Euro
- Auslandszuschlag sowie Kaufkraftausgleich (nach Gastland und -ort unterschiedlich), die sich bei Begleitung durch die Familie und je nach Anzahl der Kinder erhöhen.
Beispiel für USA, San Francisco:
1.334 Euro alleinstehend
1.868 Euro mit Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner/eingetragener Lebenspartnerin
(Es handelt sich um unverbindliche Berechnungsbeispiele; Änderungen können sich aus Kaufkraftausgleichentwicklungen ergeben)
- Kinderzulage für Kinder unter 18 Jahren (monatlich 400 Euro für das erste und 100 Euro für jedes weitere Kind)
- Kinderbetreuung: Bei Begleitung durch Kinder unter 12 Jahren können die monatlichen Kinderbetreuungskosten bis zur Höhe des Stipendiengrundbetrags übernommen werden
- Sachkostenbeihilfe in Höhe von 250 Euro pro Stipendienmonat für den Kauf von Fachbüchern, Besuch von Fachkongressen, etc.
- Reisekostenpauschale für die Reise vom Heimatort an das Partnerinstitut und zurück, für mitreisende Angehörige nur dann, wenn sie den Stipendiaten für mindestens 6 Monate ins Ausland begleiten und das Stipendium für mindestens 8 Monate verliehen wird.
- Übernahme von Kosten für Kongressteilnahmen, die inhaltlich mit dem Forschungsprojekt des Stipendiaten in Zusammenhang stehen. Die Übernahme solcher Kosten ist vorrangig mit dem Mentor am Partnerinstitut oder mit der Leitung des Partnerinstituts zu vereinbaren; nachrangig kann einmal im Jahr ein entsprechender Förderantrag an den DAAD gestellt werden.
- Zuschüsse zu Reise- und Aufenthaltskosten zur Wahrnehmung von Vorstellungsgesprächen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland (ab dem 7. Fördermonat, sofern keine Kostenübernahme von anderer Seite möglich; Förderung kann bis zu dreimal gewährt werden)
- Zuschüsse zu Reise- und Aufenthaltskosten zur Durchführung von Forschungsbesuchen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland zum Zweck der Planung gemeinsamer Projekte oder zur Vorbereitung der beruflichen Reintegration in Deutschland (ab dem 7. Fördermonat, sofern Kostenübernahme durch Partnerinstitution nicht möglich); die Aufenthalte sollten möglichst mit der Beteiligung an Stipendiaten-/Ehemaligentreffen verbunden werden
- Bis zu 6-monatiges Rückkehrstipendium (ggf. nach Rückkehr von einem mindestens einjährigen Stipendiaufenthalt, sofern noch keine Stellenperspektive in Deutschland besteht) zur Bearbeitung eines konkreten Forschungsprojekts an einer deutschen Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung, das der Fortsetzung der Kooperation mit dem ausländischen Partnerinstitut dient; über die Vergabe entscheidet die Auswahlkommission auf der Grundlage eines Antrags, der das Forschungsprojekt und die geplante Reintegration in Deutschland erläutert (Leistungen: Stipendienbetrag, Familienzuschläge, Kranken-/Privathaftpflichtversicherungsbeihilfe, Forschungskostenzuschuss an den Gastgeber)

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

- Es können nur wissenschaftlich überdurchschnittlich geeignete Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigt werden.
- Sie müssen ihre Promotion vor Stipendienantritt mit sehr gutem Ergebnis (mindestens magna cum laude bzw. sehr gut) abgeschlossen haben.
- Die Promotion sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen.
- Das geplante Forschungsprojekt ist von den Bewerbern in einem selbständig erarbeiteten und mit dem Gastgeber abgestimmten Forschungsplan darzulegen.

Bewerbungen aus dem Ausland werden in der Regel nur für einen Aufenthalt in einem anderen Land berücksichtigt. In den folgenden Ausnahmefällen ist eine Weiterförderung im Gastland möglich

- Sie haben sich bei Bewerbungsschluss nicht länger als ein Jahr im Gastland aufgehalten.
- Sie haben im Gastland promoviert und es liegen zwingende Gründe für die Förderung eines weiteren Vorhabens im Gastland vor.
Bedingung: Das Vorhaben wird nicht an der Institution im Gastland durchgeführt, an der Sie promoviert haben.

Bitte recherchieren Sie die für die Durchführbarkeit des Vorhabens relevanten Informationen selbst (z.B. Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, mögliche entgegenstehende Aufenthalts- und Reiseformalitäten). Einige wichtige Hinweise stellen wir für Sie auf den [DAAD-Länderseiten \[https://www.daad.de/laenderinformationen/de/\]](https://www.daad.de/laenderinformationen/de/) bereit. Die Verantwortung für die Einhaltung von Fristen an ausländischen Hochschulen, die bereits vor dem Ergebnis der Stipendenauswahl liegen können, liegt bei Ihnen.

Auswahlverfahren

Über die Förderung entscheidet eine unabhängige Auswahlkommission, der führende Informatiker aus dem Hochschul- und nichtuniversitären Forschungsbereich angehören. Die Mitglieder der Auswahlkommission werden in Abstimmung mit dem Wissenschaftlichen Beirat des Programms benannt. Die Auswahl findet ohne persönliche Vorstellung auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen statt.

Auswahlkriterien

Als Auswahlkriterien werden die Gesamtqualifikation der Bewerberinnen und Bewerber inklusive Publikationsverzeichnis sowie deren Eignung für die Forschungsvorhaben am jeweiligen Partnerinstitut zugrunde gelegt.

Wichtige Kriterien sind:

- fachliche Qualifikation, die Sie mit der Darstellung des Studienverlaufs, den Studienleistungen, Gutachten und Publikationen dokumentieren
- persönliche Eignung für den Auslandsaufenthalt (Sprachkenntnisse)
- Qualität und der wissenschaftliche Anspruch des Forschungsvorhabens
- Konzept der Durchführung
- Kompetenz des Gastinstituts auf dem Arbeitsgebiet

Bei der Beurteilung der Bewerbung wird entscheidendes Gewicht auf eine klare und ausführliche Begründung des Forschungsvorhabens gelegt. Die Begründung sollte neben dem Hinweis auf die eigenen Vorarbeiten auch auf die Bedeutung des Projekts für die deutsche Forschung und auf die Frage eingehen, warum es wichtig ist, dieses Vorhaben im Ausland und an dem vorgesehenen Institut zu erarbeiten.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular
- Ausführlicher tabellarischer Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang (bitte Monatsangaben machen und Laufzeiten angeben z.B. MM/JJ – MM/JJ)
- Publikationsliste (bitte ankreuzen, welche Publikationen Sie einreichen bzw. hochladen); getrennt nach Veröffentlichungen in rezensierten Fachzeitschriften und Fachbüchern, Konferenzbeiträgen, ggf. Rezensionen etc., mit kompletten bibliographischen Angaben, auch der Angabe der ersten und letzten Seitenzahl sowie der Angabe, ob eingereichte Beiträge zur Veröffentlichung angenommen wurden. Bitte nur bereits publizierte, akzeptierte bzw. eingereichte Beiträge aufführen und zwischen Originalarbeiten und Übersichtsartikeln unterscheiden. Bei Publikationen mit mehreren Autoren geben Sie bitte auch Ihren Eigenanteil an (z.B. in Prozent).
- Ihre wichtigsten Publikationen (mindestens 1, maximal 3). Bei Onlineverfügbarkeit entfällt das Hochladen. In diesem Fall ist der elektronische Link anzugeben.

- Kurze Zusammenfassung der Dissertation (1-2 Seiten). Die Dissertation selbst ist nicht erforderlich.
- Ausführlicher, selbständig erarbeiteter und mit dem Gastgeber abgestimmter Forschungs- und Zeitplan inkl. Beschreibung ggf. erfolgter Vorarbeiten für den Aufenthalt am Partnerinstitut. Die Literaturangaben können separat beigefügt werden.
- Antragsbegründung mit Erläuterungen zur Bedeutung des Forschungsvorhabens und des Auslandsaufenthalts für die eigenen wissenschaftlichen und beruflichen Pläne (1-2 Seiten)
- Deckblatt, bestehend aus einer kurzen Zusammenfassung des Forschungsvorhabens und dem (ggf. vorläufigen) Titel der Arbeit (max. halbe Seite) sowie max. 5 Schlagwörtern und der fachlichen Zuordnung des Antrags gemäß ACM Computing Classification System (CCS)
- Betreuungszusage des ausländischen Gastgebers (mit Briefkopf des Partnerinstituts und Unterschrift des Gastgebers), aus der hervorgeht, dass das Forschungsvorhaben im Einzelnen mit dem Gastgeber abgesprochen wurde, die für die Forschungsarbeit am Partnerinstitut erforderlichen Sprachkenntnisse vorliegen und im Erfolgsfall der Bewerbung vom Partnerinstitut ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt wird.
- Hochschulzeugnisse (jeweils mit Einzelnoten)
[list]Promotionsurkunde bzw. vorläufige Bescheinigung über den Abschluss der Promotion.

Per Post einzureichen:

- Ein vertrauliches Gutachten bestehend aus dem DAAD-Gutachtenformular (Teil A) sowie einem freiformulierten Gutachten (Teil B) ausgestellt von der Betreuerin/dem Betreuer der Doktorarbeit.
- Bei noch nicht abgeschlossener Promotion muss im Gutachten der Promotionsbetreuerin/des Promotionsbetreuers u.a. zum Stand der Promotion und – soweit möglich – zum erwarteten Ergebnis Stellung genommen werden.

Das Gutachtenformular finden Sie im DAAD-Portal unter der Rubrik „Personenbezogene Förderung“.

Bewerbungsschluss

Eine Bewerbung ist jederzeit möglich, muss aber spätestens vier Monate vor dem gewünschten Förderbeginn eingereicht werden. Bitte planen Sie zusätzliche Zeit für weitere Formalitäten (wie z.B. die Beantragung eines Visums) ein, die u.U. erst nach Vorlage der Stipendienbescheinigung erfolgen können. Bei Unterschreitung der viermonatigen Bewerbungsfrist behält sich der DAAD eine Verschiebung des Förderbeginns vor.

Eine Bewerbung für Forschungsaufenthalte ist für bestimmte Länder auf Grund der Lage vor Ort nicht möglich. Bitte beachten Sie die folgenden Informationen [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/risikolaender_dokt.pdf].

Aktueller Hinweis: Bewerbungen in die momentan von COVID-19 betroffenen Länder sind möglich. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer [Homepage](https://www.daad.de/de/coronavirus/#einreise) [<https://www.daad.de/de/coronavirus/#einreise>].

Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Unvollständige Bewerbungen werden vom DAAD nicht berücksichtigt. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt bei Ihnen. Für den fristgerechten Postversand von ggf. einzureichenden Gutachten gilt der Poststempel.

Datenschutz: Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Ihre personenbezogenen Daten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

Bewerbungsort

Das erforderliche Gutachten ist auf dem Postweg zu senden an:

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Referat ST43 Forschungsprogramme
Kennedyallee 50, 53175 Bonn

Kontakt und weitere Informationen

Kontakt und weitere Informationen

Deutscher Akademischer Austauschdienst

Hier finden Sie Informationen zu den Partnerinstituten sowie die Ansprechpartner für die Postdoc-Förderlinie:

- International Computer Science Institute (ICSI), Berkeley, USA
www.icsi.berkeley.edu/icsi/groups [<https://www.icsi.berkeley.edu/icsi/groups>]
Ansprechpartnerin: Ms. Jaclyn Kreibich, Human Resources Manager
E-Mail: ifi@icsi.berkeley.edu [<mailto:ifi@icsi.berkeley.edu>]
- Mila - Quebec Artificial Intelligence Institute - Montreal, Kanada
mila.quebec/en/publications/ [<https://mila.quebec/en/publications/>]
Ansprechpartnerin: Linda Peinthière
E-Mail: linda.peinthere@mila.quebec [<mailto:linda.peinthere@mila.quebec>]
- National Institute of Informatics (NII), Tokyo, Japan
www.nii.ac.jp/en/faculty/ [<https://www.nii.ac.jp/en/faculty/>]
Ansprechpartner: Prof. Dr. Emmanuel Planas
E-Mail: planas@nii.ac.jp [<mailto:planas@nii.ac.jp>]
- Pohang University of Science and Technology (POSTECH), Pohang, Republik Korea
dmlab.postech.ac.kr [<https://dmlab.postech.ac.kr>]
Ansprechpartner: Prof. Wook-Shin Han
E-Mail: wshan@postech.ac.kr [<mailto:wshan@postech.ac.kr>]
- Seoul National University (SNU) Graduate School of Data Science, Seoul, Republik Korea
www.useoul.edu/research/institutes [<http://www.useoul.edu/research/institutes>]
Ansprechpartner: Prof. Dr. Sang-Kyun Cha
E-Mail: chask@snu.ac.kr [<mailto:chask@snu.ac.kr>]
- Technion - Israel Institute of Technology, Haifa, Israel
www.trdf.co.il/eng/# [<https://www.trdf.co.il/eng/#>]
Ansprechpartnerin: Ayellet Katalan
E-Mail: kayellet@technion.ac.il [<mailto:kayellet@technion.ac.il>]
- Vector Institute, Toronto, Kanada
vectorinstitute.ai/#research [<https://vectorinstitute.ai/#research>]
Ansprechpartner: Richard Zemel, Research Director
E-Mail: research@vectorinstitute.ai [<mailto:research@vectorinstitute.ai>]

Hier finden Sie **wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien** [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>].

Hier finden Sie gegebenenfalls zusätzliche länderbezogene Informationen für Ihr Programm:

Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland [\[7C\]](#)

Sie haben die Programmbeschreibung ausführlich gelesen und haben noch Fragen? Dann finden Sie vielleicht Ihre Antwort unter den [wichtigen Hinweisen zu DAAD-Stipendien](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>].

Wenn Ihre Frage dennoch nicht beantwortet werden konnte, dann nutzen Sie bitte das [Kontaktformular des DAAD-Info-Centers](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/) [<https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/>] und schicken Sie uns eine Anfrage. Wir werden diese so schnell wie möglich beantworten.

Das Info-Center bietet außerdem unter der Rufnummer +49 (228) 882-180 auch eine telefonische Beratung zu folgenden Zeiten an:

Montag bis Donnerstag: 9-12 Uhr sowie 14-16 Uhr

Freitag: 9-14 Uhr



utm_source=stipendiendatenbank&utm_medium=banner&utm_campaign=daad-wl]

Bitte beachten Sie auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/stipd57515242](https://www.daad.de/go/stipd57515242)